

## KONTAKT



Mülheimer Straße 9  
40878 Ratingen

**Sprechzeiten**

Dienstag 15 Uhr bis 17 Uhr  
Donnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Telefon**

+49 (0) 2102-8 89 53 13  
+49 (0) 2102-8 89 37 29

buero@innenstadt-ratingen.de  
www.innenstadt-ratingen.de

**Projektleitung**

Birgit Courage  
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung  
birgit.courage@ratingen.de  
+49 (0) 2102-550 6136

Herausgeber: Stadt Ratingen | Layoutvorlage: HAWAIIAN 1  
Kartengrundlage: Stadt Ratingen | Piktogramme: Vecteezy  
Gestaltung und Redaktion: steg NRW | 09/2020



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

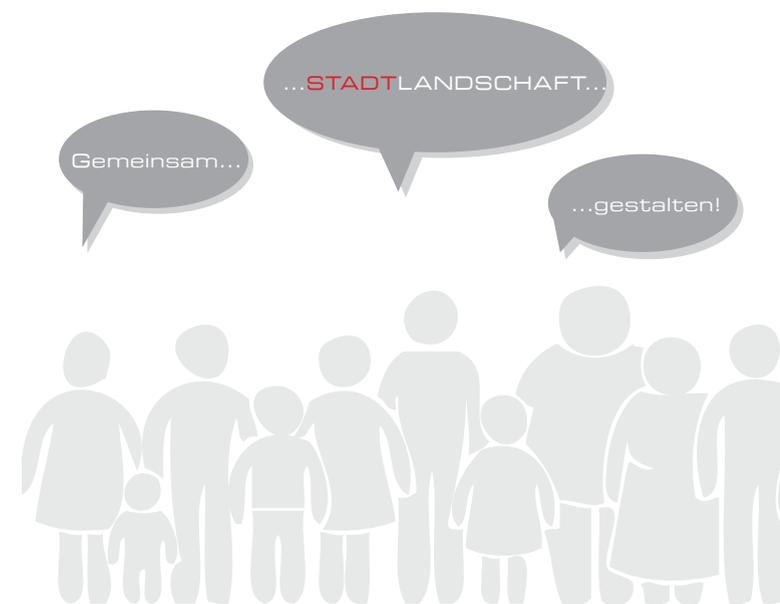


STÄDTBAU-  
FÖRDERUNG  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



GELTUNGSBEREICH



## BÜRGERMITWIRKUNGS- BUDGET

Förderung Ihrer Projektideen für eine  
generationengerechte Stadt

# INFORMIEREN

## Ziel des Förderprogramms

- Bürger/innen, Gewerbetreibende und sonstige Akteure sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Innenstadt einbringen.
- Die Innenstadt soll nachhaltig gestärkt, belebt und aufgewertet werden.

## Was wird gefördert?

### Vorwiegend bürgergetragene Projekte...

- **zur Stärkung der Stadtteilkultur**  
z.B. Durchführung von Straßen- und Nachbarschaftsfesten, Ausstellungen, Zwischennutzung leerstehender Ladenlokale
- **zur generationengerechten Entwicklung**  
z.B. Workshops und Wettbewerbe mit Bezug zur Innenstadt und zur Vernetzung mit dem Angertal
- **die zur Vernetzung von Innenstadt und Angertal beitragen**  
z.B. Workshops und Aktionen zu Naturerleben und Umweltbildung
- **die das Miteinander verbessern und Kooperationen stärken**  
z.B. Durchführung von Mitmachaktionen und Imagekampagnen im Programmgebiet

# BERATEN

## In 5 Schritten zur Förderung

- 1. Beratung durch das Innenstadtbüro**  
Kommen Sie in die Sprechstunde oder vereinbaren Sie einen Termin, um Ihr Projekt vorzustellen. Wir beraten, helfen bei Unklarheiten und übernehmen Abstimmungen mit der Stadtverwaltung
- 2. Ausformulierung der Projektidee**  
Formulieren Sie Ihre Idee aus. Stellen Sie auf, welche Kosten auf Sie zukommen und welche Sie geltend machen möchten. Ggf. müssen Sie Genehmigungen oder Angebote z.B. für Künstler/innen einholen.
- 3. Antragstellung**  
Das Antragsformular erhalten Sie im Innenstadtbüro. Zusammen mit dem Antrag müssen eine Projektbeschreibung sowie eine Kostenaufstellung eingereicht werden.
- 4. Bewilligung durch den Quartiersbeirat**  
Wir prüfen den Antrag und geben eine Förderempfehlung ab. Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Quartiersbeirat getroffen, die Zuwendung über einen Förderbescheid der Stadt bewilligt.
- 5. Auszahlung des Zuschusses**  
Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise ausgezahlt.

**Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Förderbescheides der Stadt begonnen werden!**

# FÖRDERN

## Wie wird gefördert?

- Es können bis zu 100 % der Maßnahmenkosten bezuschusst werden.
- Die Zuwendungshöhe ist auf max. 4.000 Euro brutto pro Projektantrag begrenzt.
- Förderfähig sind maßnahmenbezogene Sach- und Honorarkosten z.B. für Künstler/innen sowie Kosten für Investitionsgüter wie z.B. Technik, die auch nach Projektende im Programmgebiet verbleiben.

## Gefördert werden Maßnahmen...

- die in Teil A des Stadtumbaugebiets liegen (in Teil B nur unter Angabe besonderer Gründe und mit Bezug zu Teil A).
- die zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung, Erneuerung, Verbesserung des Programmgebiets beitragen.
- die zur Imagebildung, zur Stärkung der Stadtteilkultur und zur generationengerechten Entwicklung beitragen.
- die noch nicht begonnen wurden.

## Nicht gefördert werden Maßnahmen...

- die anders gefördert werden können.
- deren Durchführung auch ohne Förderung sichergestellt ist.
- zur unmittelbaren Gewinnerzielung.
- die regelmäßig stattfinden.
- die unbefristet sind.
- Außerdem: laufende Betriebs-, Personal- und Sachkosten des Antragstellers